

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Begriffsbestimmungen

„CREHLER“ –bezeichnet Firma CREHLER Sp. z o.o., ul. Kazimierza Wielkiego 3, PL 65-047 Zielona Góra, Handelsregister Nr. 0000589243, USt-ID PL 9731024669, office@crehler.com

"Kunde" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, für die CREHLER die vertraglich festgelegten Leistungen erbringt.

"Angebot" bezeichnet das dem Kunden von CREHLER schriftlich vorgelegte Angebot für Leistungen.

"Auftrag" bezeichnet jede vom Kunden in schriftlicher Form an CREHLER gerichtete Leistungsanforderung.

"Vertragsparteien" bezeichnet CREHLER und den Kunden.

"Leistungen" bezeichnet alle von CREHLER erbrachten Dienstleistungen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Online-Shop-Erstellungen, Produktlieferungen und Leistungen der Firma CREHLER.
- (2) Abweichende Vorschriften der Auftraggeber gelten nicht, es sei denn, CREHLER hat dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.
- (3) Im Einzelfall, mit dem Auftraggeber getroffene Vereinbarungen (auch Verträge, Auftragserteilungen, Dienstleistungsverträge, Rahmenverträge, Nachträge, Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungen

CREHLER übernimmt solche Leistungen wie: Erstellung von Online-Shops, Service-, Wartung- und Updateleistungen. Darunter werden solche Leistungen gemeint wie: Entwicklung der Informationsstruktur, Navigation, Abbildung und Hinführung zu den Produkten und Integrationsangeboten, Konfiguration und Implementierung von Shopware Funktionalitäten, Installation und Konfiguration von Plug-Ins, Template Anpassungen, individuelle Programmierung von Shopware Plug-Ins, Erstellung von Produktexporten für Preissuchmaschinen und Portale, professionelle Template Erstellung, Suchmaschinenoptimierung, Integration mit Warenwirtschaftssysteme, Payment Anbindung, Erstellung und Update von Layout und Design – darunter: Rahmenlayout, Startseite, Kategorieneseite, Produktübersicht, Warenkorb, Check Out Prozess, sowie Implementierung von anderen Funktionalitäten und Applikationen, die vom Kunden genau definiert werden.

§ 3 Preise und Vergütung

1. Die Leistungen von CREHLER werden folgend bewertet:
 - a) nach den geleisteten Stunden
 - b) pauschal
 - c) nach den Festpreisen
2. Der reguläre Stundensatz für alle Leistungen wird jeweils im separaten Vertrag festgelegt.
3. Einer pauschalen Bewertung der Dienstleistungen im jeweiligen Monat wird die Mindeststundenanzahl zugrunde gelegt. Die vertragliche pauschale Anzahl der Arbeitsstunden pro Monat wird jeweils im separaten Vertrag festgelegt.
4. Ende eines jeden Monats werden dem Kunden die jeweils geleisteten Stunden berechnet, jedoch nicht weniger, als die bei Punkt 2 vertraglich bestimmte Pauschalstundenanzahl.

5. Die Spezialleistungen und zusätzlichen Produkte, Software und Werte, die zur Entwicklung, Umsetzung, bzw. Implementierung der, vom Auftraggeber bestellten Applikationen, Funktionalitäten und Anpassungen nötig sind, werden nach Festpreisen, separat bewertet.
6. Unter Spezialleistungen werden Leistungen gemeint, die mit zusätzlichem Zeit- und / oder Kostenaufwand verbunden sind.
7. Unter zusätzlichen Produkte, Software und Werte werden insbesondere folgende gemeint: Bilder und Fotos, Filme, Lizenzen, zusätzliches Software, Plug-Ins, Schriftarten etc.
8. Für die Besorgung von Plug-Ins wird jeweils eine Provision pro 1 Stück einbezogen, die Höhe der Provision wird jeweils separat festgelegt.
9. Jede angefangene Arbeitsstunde wird als geleistete Stunde betrachtet und berechnet.
10. Die Service – Bereitschaft ist entgeltlich und der Preis wird separat im Vertrag bestimmt
11. Eine Server – Wartung beim Kunden und Systemaktualisierung ist entgeltlich und der Preis pro Monat wird separat im Vertrag bestimmt.

§ 4 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen werden jeweils am Monatsende ausgestellt.
2. Die Preise verstehen sich immer als Nettopreise und werden zuzüglich gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
3. Die Rechnungsbeträge werden innerhalb der Mehrwertsteuer mit Reverse – Charge Verfahren umfasst und die Steuerpflicht liegt am Kunden.
4. Der Zahlungstermin ist standardmäßig 10 Tage nach der Rechnungsstellung, soweit es im separaten Vertrag nicht anders definiert wird. Die Rechnungen werden am Datum ihrer Ausstellung, elektronisch, per Email zugestellt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Leistungen, Produkte und Shop Erstellungen bleiben bis zur völligen Bezahlung der Rechnungen Eigentum von CREHLER.

§ 6 Erreichbarkeit, Service, Support, Kundenhotline

1. Unter Erreichbarkeit versteht sich ein Service Zeitraum, begrenzt auf Werktage, nach polnischem Kalender, ab Montag bis Freitag, ab 9.00-16.00 Uhr.
2. Unter Service versteht sich ein telefonischer, bzw. ein Online-Einsatz der Mitarbeiter von CREHLER, in der Erreichbarkeit bei angemeldeten Störungen
3. Unter Support versteht sich eine telefonische Unterstützung in der Erreichbarkeit.
4. Jeder Supporteinsatz außerhalb der o.g. Erreichbarkeitszeiten wird separat berechnet.

§ 7 Schulungen

Auf Wunsch des Kunden können von CREHLER entgeltliche Schulungen organisiert werden. Der Preis für die Schulungen wird separat und individuell abgestimmt.

§ 8 Gewährleistung

1. Sämtliche Mängel und Störungen hat der Kunde unverzüglich per Email zu melden. CREHLER ist dann verpflichtet, sofern es diesbezüglich keine andere Regulationen gibt, die Mängel und Störungen, in der üblichen Erreichbarkeit so schnell wie möglich zu beheben.

2. Bei der Durchführung von definierten Projekten für den Kunden haftet der Auftragnehmer für Mängelfreiheit seines Werkes gemäß der Vorschriften. Die Frist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt 1 Jahr.

§9 Verschwiegenheitspflicht

CREHLER verpflichtet sich, gegenüber Dritten über alle betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Unternehmens des Kunden, sowie über Vorgänge bei seinen Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren.

§10 Datenschutz

CREHLER ist verpflichtet, geschützte personenbezogene Daten weder unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenstellung gehörenden Zweck zu verarbeiten, noch sie bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

§11 Rechte an Arbeitsergebnissen

1. Der Kunde hat das Recht, alle Arbeitsergebnisse, die aus der CREHLERs Tätigkeit für den Kunden entstehen oder durch nicht allgemein bekannte Informationen des Kunden getätigt wurden oder auf Erfahrungen, Arbeiten oder Unterlagen des Kunden beruhen, ohne sachliche, zeitliche oder räumliche Beschränkungen zu verwerten oder verwerten zu lassen.
2. Die in Punkt 1. genannten Rechte an Arbeitsergebnisse sind durch die vereinbarten Honorare für CREHLER abgegolten.

§12 Haftung

1. Die Haftung CREHLERs aus den Leistungen für Erfüllungsgehilfen ist auf Schäden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
2. Für Folgeschäden, die durch das Arbeitsergebnis (insbesondere Software) entstehen, wird von CREHLER keine Haftung übernommen. CREHLER haftet nicht für Betriebsausfall, Gewinnverlust oder andere finanzielle Verluste, die beim Kunden oder Dritten als Folge eines Mangels entstehen.